



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) City Adventure Center

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) werden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und der WIKI KinderbetreuungsgesmbH in der Folge City Adventure Center genannt (Ziehrerstraße 83, 8041 Graz, Firmenbuchnummer: 203272f), wenn Sie ein Eintrittsticket lösen. Die Hallenordnung ist Teil der AGB und legt die Bedingungen für eine ordnungsgemäße Nutzung des City Adventure Centers fest. Das City Adventure Center ist berechtigt diese AGB und die Hallenordnung zu ändern. Diese Änderungen werden mit dem Aushang der neuen AGB und der neuen Hallenordnung und Ankündigung auf der Internetseite wirksam. Bei Absolvierung eines Kletterkurses, der von der Climbing Adventure School abgehalten wird, gelten die AGBs der Kletterschule. Bei Gruppenbuchungen gelten die AGBs für Gruppenbuchungen.

2. Öffnungszeiten und Einschränkungen von Wandbereichen

Das City Adventure Center ist von Mo – Fr von 10:00 – 22:00 Uhr und an Samstag-, Sonn- und Feiertagen von 9:00-21:00 Uhr geöffnet. In den Sommermonaten gibt es eingeschränkte Öffnungszeiten, das City Adventure Center öffnet erst am Nachmittag. 1x pro Jahr ist die Halle für Revisionsarbeiten für 1 Woche geschlossen. An ausgewählten Feiertagen hat das CAC ebenfalls geschlossen. Ebenfalls werden Veranstaltungen durchgeführt, an denen das CAC für den normalen Publikumsbetrieb nicht geöffnet hat. Das City Adventure Center behält sich das Recht vor, diese Öffnungszeiten einzuschränken oder zu erweitern. Diese Änderungen werden mit dem Aushang der neuen Öffnungszeiten und Ankündigung auf der Internetseite wirksam. Wir weisen darauf hin, dass für Zeitkartenbesitzer (3 Monats-, Saison- und Jahreskarten) kein Anspruch auf Geldrückerstattung bei Hallenschließungen oder reduziertem Kletterbetrieb besteht.

Für den Kursbetrieb, Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, die Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile des City Adventure Centers zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperren werden rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen seitens der Benutzer/innen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Erwerb einer Eintrittskarte oder die Anmeldung zu einem Kurs nicht das Recht zur Benutzung eines oder mehrerer bestimmter Wandteile des City Adventure Centers begründet.

3. Registrierung

Ein Eintritt kann nur nach vorhergehender Registrierung erfolgen – dabei erhält jede Person seine personalisierte CAC Nutzerkarte. Jede/r Besucher/in akzeptiert durch seine/ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Hallenordnung des City Adventure Centers. Für Minderjährige gelten gesonderte Bestimmungen.

4. Eintrittskarten

Sämtliche Eintrittskarten (Einzelticket, 10er-Block, Saison- und Jahreskarte) sind nicht auf andere Personen übertragbar. Der Eintrittspreis ist vor dem Klettern zu bezahlen. Das Wechselgeld ist sofort nachzuzahlen, es können nachträglich keine Reklamationen mehr geltend gemacht werden. Ermäßigungen können nur bei Vorlage eines gültigen Ausweises gewährt werden.

5. Boulderkarten

Das City Adventure Center bietet auch eine Boulderkarte an. Mit dieser Karte kann in sämtlichen Seilkletterbereichen nicht geklettert werden. Zuwiderhandeln führt zu einem sofortigen Hallenverweis.

6. Aufzahlungen

Bei manchen Kartenkategorien sind bei Zeitüberschreitungen Aufzahlungen auf den vollen Eintrittspreis vorgesehen. Eine mögliche Aufzahlung wird anhand der Verweildauer im CAC lt. Preisliste durch das Kassensystem errechnet. Die Kassenmitarbeiter können das System diesbezüglich beeinflussen. Einer Aufzahlungsaufforderung ist ohne weitere Diskussion Folge zu leisten.

7. Gruppenkarten

Gruppenermäßigungen können nur nach Voranmeldung gewährt werden. Das City Adventure Center behält sich das Recht vor, das Kommen bzw. das Eintreten von externen Gruppen abzulehnen. Externe Gruppen können keine Wandbereiche reservieren oder für sich besetzen.

8. Verletzungen von ZeitkarteninhaberInnen

Bei Verletzungen kann eine Saison- oder Jahreskarte verlängert werden, eine Rückzahlung des Geldbetrages von Saison- oder Jahreskarten ist nicht vorgesehen. Gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung verlängern wir die Karte bis zum Ende des Verletztenstatus laut Bestätigung jedoch maximal bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten. Die Verlängerung tritt aber erst an jenem Tag in Kraft, an dem die ärztliche Bestätigung bei uns abgegeben wird. Die Saisonkarte muss für die Dauer der Verletzung im CAC abgegeben werden.

9. Verhinderungen

Für berufliche Verhinderungen, Urlaub und ähnliche Dinge können wir keine Verlängerung der Gültigkeit von Zeitkarten gewähren.

10. Verleih

Für den Materialverleih muss neben einer Verleihgebühr ein gültiger Ausweis an der Kassa hinterlassen werden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch, ist das City Adventure Center berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Das Verleihmaterial muss bei Verlassen des CAC wieder abgegeben werden.

11. Verhaltensrichtlinien und Haftung

Das Klettern ist eine gefährliche Sportart und mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden. Das Klettern erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht. Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des City Adventure Centers erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber sorgt für die Funktionstüchtigkeit der Anlage, er übernimmt aber keine Haftung für mangelnde Kenntnis bei Ausübung des Klettersports und den damit verbundenen Gefahren.

Sich drehende oder brechende Griffe gehören zu den ortsüblichen Gefahren einer Kletterhalle und können trotz größter Sorgfalt jederzeit vorkommen. Ebenfalls besteht Abrutschgefahr an Griffen und Tritten unabhängig vom Verschmutzungsgrad derselben. Für Unfälle, die aufgrund dieser Umstände passieren, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Für Unfälle und sonstige Schäden während aller Veranstaltungen sowie auf Wegen zu und von den Kletterveranstaltungen wird Haftung nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht übernommen. Bei mutwillig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich das City Adventure Center vor, einen Betrag in der Höhe des jeweiligen Schadens einzuheben.

12. Haftung Wertgegenstände

Das City Adventure Center haftet nicht für Verluste von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Fahrrädern usw. Wir empfehlen in den Garderoben keine Wertgegenstände zurückzulassen.

13. Datenschutz und Adressänderungen

13.1. Das City Adventure Center beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des DSGVO.

13.2. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir erfassen, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie dabei haben. Unser Datenschutzhinweis informiert Sie über Ihre Rechte. Sie finden diesen unter <https://www.c-a-c.at/datenschutz>.

13.3. Das City Adventure Center verarbeitet von den BesucherInnen, KursteilnehmerInnen und BezieherInnen des Newsletters Kundendaten. Eine Übermittlung solcher Daten an Dritte wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen (Information gemäß DSGVO und DSGVO).

13.4. Wir bitten Sie, uns Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen.

14. Mitteilung von Mängeln

Sollten bei der Benutzung des City Adventure Centers Mängel festgestellt werden, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch am Ende der jeweiligen Benutzung der Kletterhalle, direkt dem City Adventure Center in Form seiner Beschäftigten mitzuteilen, um eine sofortige Behebung der Mängel zu ermöglichen. Wird diese Mitteilung unterlassen, erlischt der Gewährleistungsanspruch nicht, dem/r Benutzer/in kann allerdings unter diesen Voraussetzungen ein Mitverschulden angerechnet werden.

15. Geschäfts- und Gerichtsstand

Graz, Österreich